

ALTERNATIVEN ZUR KURZARBEIT – AUSSETZUNGSVEREINBARUNG[©]

Da sich viele Unternehmen die Kurzarbeit oft nicht leisten können, kommt oft nur eine **Kündigung** in Betracht, wofür sich **die Aussetzung des Dienstverhältnisses** anbietet: Die einvernehmliche Beendigung mit Wiedereinstellungszusagen; zwei Hinweise dazu:

- ➔ Die anteiligen Sonderzahlungen sollten unbedingt abgerechnet werden, offene Urlaube, Überstunden und die Abfertigung alt können aber einvernehmlich „mitgenommen“ werden.
- ➔ Eine Abmeldung des Dienstnehmers und gleich anschließende geringfügige Wiederanmeldung löst für den Dienstnehmer beim AMS eine einmonatige Sperrfrist aus.